

Allgemeine Geschäftsbedingungen Breitband-Glasfasertechnik (AGB)

- Privatkunden -

1. Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden AGB regeln ausschließlich die Vertragsbeziehungen über Breitband-Leistungen zwischen der gewerblich handelnden **SWE Digital GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena, HRB 113039** (nachfolgend: „SWE“), und ihren Endkunden (nachfolgend: „Kunden“ oder „Kunde“), die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sind.

2. Vertragsgrundlagen

2.1 Als Kunden akzeptiert SWE, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen sowie einer Altersverifikation, nur volljährige Personen.

2.2 SWE behält sich vor, diese AGB nach Maßgabe von Ziffer 20 zu ändern oder zu ergänzen.

2.3 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SWE gestattet. SWE darf die Zustimmung nur aus sachlichem Grund verweigern.

3. Leistungen von SWE

3.1 SWE bietet Telefonie- und Internet-Leistungen an. Dies umfasst den Teilnehmeranschluss („Breitbandanschluss“) mit Internetzugang, wobei die Teilnehmeranschlüsse im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) jeweils physikalisch über bestehende und/oder zu errichtende Breitbandhausanschlüsse realisiert werden. Optional kann der Kunde zusätzliche Produkte wie Festnetztelefonie hinzubuchen. **In Bezug auf die minimale, maximale und normalerweise zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate des gewählten Produktes sowie weitere Produktinformationen nach der TK-Transparenzverordnung wird auf das jeweilige Produktinformationsblatt der SWE verwiesen.**

3.2 SWE ist berechtigt, sich zur Erbringung der technischen Realisierung von Teilnehmeranschlüssen und ihrer Wartung ganz oder teilweise Dritten zu bedienen.

3.3 SWE übermittelt lediglich die Rundfunk- und anderen Signale bis zum Übergabepunkt des Kunden im Rahmen des ihr Möglichen. SWE ist insoweit von Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) abhängig. SWE behält sich daher vor, die einzelnen Kanäle, deren Belegung und Nutzung zu ändern. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen. Sofern dadurch beim Kunden zusätzliche Kosten anfallen, wird SWE den Kunden auf die Änderung und eventuelle notwendige Zusatzgeräte rechtzeitig hinweisen. Die Ziffern 20.3 und 20.4 gelten dann entsprechend.

3.4 Soweit SWE entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, gehören diese nicht zum entgeltlichen Austauschverhältnis und können daher jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

3.5 Eine Flatrate für Telefonie- und Internet-Leistungen ist jeweils anschlussgebunden und kann daher nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden.

4. Vertragsschluss und Einfluss dinglich Berechtigter auf den Vertrag

4.1 Die Bewerbung der Produkte durch SWE stellt eine unverbindliche und freibleibende Aufforderung zur Abgabe eines eigenen Angebots durch den Kunden dar.

4.2 Der Kunde macht SWE ein auf Vertragsschluss gerichtetes Angebot, indem er ein ausgefülltes Auftragsformular entweder schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail), oder online auf der Website von SWE unter SWE abgibt.

4.3 Sofern der Kunde im Internet bestellt, gibt er über den Bestellbutton einen Auftrag ab. Vor dem Abschieken der Bestellung kann der Kunde die von ihm eingegebenen Daten jederzeit einsehen und ändern. Der Kunde kann seinen Antrag nur abgeben, wenn er diese Vertragsbedingungen zuvor akzeptiert, indem er ein Häkchen setzt, und sie auf diese Weise in seinen Antrag aufnimmt. SWE sendet auf die elektronische Bestellung hin dem Kunden eine automatische Bestätigung über den Zugang seiner Bestellung, die die Bestellung des Kunden aufführt und die sich der Kunde ausdrücken kann. Die automatische Zugangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung der SWE zugegangen ist, und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Annahmeerklärung („Auftragsbestätigung“) durch SWE zustande.

4.4 Dem Kunden wird vor Absendung seiner Bestellung nochmals Gelegenheit gegeben, die eingegebenen Daten in einem Bestätigungsfenster zu überprüfen und zu korrigieren. Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss infolge einer elektronischen Bestellung des Kunden (Ziffer 4.3) von SWE gespeichert und dem Kunden auf dessen Wunsch hin zugänglich gemacht.

4.5 Der Kunde bleibt an sein Angebot bis zu einem Monat nach Abgabe der Bestellung gebunden, da SWE zunächst die Verfügbarkeit am Anschlussort prüfen muss.

4.6 Der Realisierung des Breitbandanschlusses soll die Zustimmung des oder der dinglich Berechtigten an dem Grundstück (z. B. der/die Eigentümer/in), auf dem der Teilnehmeranschluss des Kunden realisiert werden soll, vorangehen. Der dinglich Berechtigte soll dazu eine Grundstückseigentümergestaltung gegenüber dem Netzeigentümer abgeben. Aus der Abgabe der Grundstückseigentümergestaltung des dinglich Berechtigten erwächst kein Anspruch des Kunden gegenüber SWE auf Realisierung eines Breitbandanschlusses. Bereits geschlossene Verträge kann SWE ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Grundstückseigentümergestaltung nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Aufforderung vorlegt oder eine bestehende Grundstückseigentümergestaltung durch den dinglich Berechtigten gekündigt wird. Sollte der dinglich Berechtigte die Grundstückseigentümergestaltung verweigern, wird sich SWE bemühen, eine zeitnahe Klärung der Nutzungsberechtigung herbeizuführen.

5. Widerrufsrecht

5.1 Sofern der Kunde als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Vertrag mit SWE abschließt, so steht dem Kunden das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWE Digital GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Tel: 0361 564-1010, Fax: 0361 564-2419 E-Mail: glasfaser@stadtwerke-erfurt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Waren (z. B. Hardware), die Sie von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben, haben Sie unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

5.2 Ein Muster-Widerrufsformular befindet sich am Ende dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. Leistungstermine und -fristen

6.1 Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn SWE diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einfluss liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch SWE getroffen hat, so dass SWE die betroffene Leistung zum angegebenen Termin erbringen kann.

6.2 Bei von SWE nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren, unvermeidbaren und außerhalb des Einflussbereichs von SWE liegenden Ereignissen ist SWE für deren Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung entbunden. Termine und Fristen verschieben sich um einen angemessenen Zeitraum. SWE wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

6.3 Verzögern sich die Leistungen von SWE, ist der Kunde nur zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn SWE die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte, angemessene Frist, mindestens aber eine Frist von vierzehn (14) Tagen, zur Leistungserfolglos verstrichen ist.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus der für das jeweilige Vertragsprodukt bei Vertragsschluss gültigen Preisliste. Preisanpassungen gemäß Ziffern 7.4 und 7.5 bleiben vorbehalten. Das jeweils gültige Preisverzeichnis der SWE findet sich auf der Internetseite www.stadtwerke-erfurt.de/glasfaser.

7.2 Die vom Kunden zu zahlenden Nettopreise setzen sich aus folgenden Kostenbestandteilen zusammen: Kosten für den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb des Breitbandnetzes, die Netzzusammenschaltung einschließlich der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung.

7.3 Die vom Kunden zu zahlenden Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

7.4 SWE ist bei einer Erhöhung der aus den Kostenbestandteilen gemäß Ziffer 7.2 resultierenden Gesamtkosten für die Bereitstellung ihrer Produkte berechtigt, bei einer Senkung ihrer Gesamtkosten jedoch verpflichtet, das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt/die vereinbarten Preise nach billigem Ermessen anzupassen, wenn dies erforderlich ist, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzverhältnis) aufrecht zu erhalten. Die Zeitpunkte der Preisanpassungen sind dabei so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.

7.5 SWE ist verpflichtet, den Kunden über eine Preisanpassung mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform zu informieren. Im Fall einer Preisanpassung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Umfang des von der Preiserhöhung betroffenen Produkts und – soweit das betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt ist – auch im Umfang des anderen Produkts fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt zu dem neuen Preis/den neuen Preisen fortgesetzt. SWE wird den Kunden im Rahmen seiner Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.

7.6 Die jeweils zu zahlende feste monatliche Vergütung insbesondere für nutzungsunabhängige Leistungen ist beginnend mit dem Tage der Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung für den Rest des Kalendermonats und danach kalendermonatlich im Nachhinein zu zahlen. Die im Rahmen eines Flatrate-Tarifs oder 0800er-Mehrwertdienstes aufgebauten Verbindungen werden ausgewiesen.

7.7 Alle sonstigen Leistungen von SWE werden in der Regel monatlich für den Vormonat in Rechnung gestellt. Hierunter fallen insbesondere alle nutzungsabhängigen Leistungen, z. B. die einzelnen Telefon- und Online-Verbindungen.

7.8 Die Rechnung des Kunden und dessen Einzelverbindungsachweis werden dem Kunden kostenlos in Textform auf elektronischem Weg (E-Mail) von SWE zur Verfügung gestellt.

7.9 Sämtliche Forderungen der SWE werden nach Ablauf von fünf (5) Werktagen nach Zugang der Online-Rechnung (vgl. Ziffer 7.8) bzw. der Rechnung in Papierform fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

7.10 Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen von SWE beauftragt hat, ist SWE berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

7.11 Das Entgelt wird nach Ablauf der in Ziffer 7.9 genannten Frist per Lastschriftverfahren oder per Einzugsermächtigung vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde hat für eine entsprechende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen. Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank erfolgte Rücklastschrift ist SWE berechtigt, Aufwendungsersatz zu verlangen. Die Höhe des Aufwendungsersatzes ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

7.12 Zur Aufrechnung gegen Forderungen von SWE ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Wird SWE nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar (etwa, weil der Kunde wiederholt in Zahlungsverzug gerät), so ist SWE berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei (2) Wochen ab Zugang der Aufforderung nicht erbracht, so kann SWE den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt SWE ausdrücklich vorbehalten.

8. Zahlungsverzug

8.1 Zahl der Kunde aus Gründen, die er jeweils zu vertreten hat, den Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit bzw. ist der Rechnungsbetrag dann nicht einziehbar, gerät der Kunde in Verzug.

8.2 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist SWE berechtigt, Mahngebühren in Höhe der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preisliste zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

8.3 SWE ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung im Verzug ist. Nimmt SWE die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.

8.4 Bei wiederholtem Zahlungsverzug des Kunden ist SWE berechtigt, eine erneute Bonitätsprüfung gemäß Ziffer 13 durchzuführen. Ergeben sich Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, kann SWE Sicherheiten entsprechend Ziffer 13.6 fordern.

8.5 Im Übrigen kommt eine Sperre nach Ziffer 9 in Betracht.

9. Sperre

9.1 SWE ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 Euro in Verzug ist, eine gegebenenfalls geleistete Anzahlung oder Sicherheit verbraucht ist und SWE dem Kunden diese Sperre mindestens zwei (2) Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der Höhe des vorbenannten Betrages bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Teilnehmer form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Eine Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist ist möglich, wenn das Vertragsverhältnis wirksam gekündigt wurde oder wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs (6) Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von SWE in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird bzw. Entgelte für erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird.

9.2 Die Sperre wird von SWE zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperre noch an, ist SWE berechtigt, den Netzzugang des Kunden nach billigem Ermessen insgesamt, also auch für ankommende Telekommunikationsverbindungen, zu sperren. Notrufe nach § 108 Abs. 1 TKG bleiben möglich.

9.3 Der Kunde bleibt im Falle einer Sperre für abgehende Telekommunikationsverbindungen verpflichtet, die SWE geschuldete Vergütung zu bezahlen.

9.4 Im Falle einer Sperre ist SWE darüber hinaus berechtigt, dem Kunden Aufwendungsersatz in Rechnung zu stellen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei SWE eingetreten ist, bleibt unberührt.

9.5 Im Falle eines Rufnummernmissbrauchs ist SWE nach § 45o Satz 3 TKG unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer Sperre gesetzlich verpflichtet.

10. Beanstandungen, Nutzung durch Dritte

10.1 Erhebt der Kunde Beanstandungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Vergütung, so hat er dies innerhalb von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung dem Rechnungssteller in Textform zu beanstanden. SWE ist vom Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen sowie von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, wenn Verkehrsdaten aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert werden, oder nach Ablauf der Acht-Wochen-Frist, ohne dass der Kunde eine Beanstandung erhoben hat, oder auf seinen Wunsch gelöscht wurden.

10.2 Für Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat SWE Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs (6) letzten unbeanstandeten Rechnungen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er in dem Abrechnungszeitraum den Netzzugang nicht oder in geringerem Umfang als nach der Durchschnittsberechnung genutzt hat. Sind weniger Rechnungen unbeanstandet geblieben oder sind weniger als sechs (6) Rechnungen gestellt worden, ist deren Durchschnitt maßgebend.

10.3 Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit ihm diese Nutzung zuzurechnen ist. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist. Zudem haftet der Kunde für alle Schäden, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Anschlüsse durch Dritte entstehen, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Kunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

11. Haftungsbeschränkung

11.1 SWE haftet gegenüber dem Kunden für die Verletzung ihrer Verpflichtungen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

11.2 SWE haftet unbegrenzt für Schäden, die vorsätzlich verursacht wurden oder die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden sind.

11.3 Soweit eine nicht vorsätzliche, schuldhaft Verletzung von Pflichten der SWE als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten dazu führt, dass dem Kunden als Endnutzer ein Vermögensschaden entsteht, so haftet SWE gegenüber dem Kunden gemäß der gesetzlichen Bestimmung (§ 44a TKG) begrenzt auf

- a) höchstens 12.500,00 Euro.
- b) Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis, welches mehrere Endnutzer betrifft, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung gemäß Buchst. a) in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt.
- c) Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze gemäß Buchst. b), so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- d) Die Haftungsbegrenzung nach den Buchst. a) bis c) gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

11.4 SWE haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

11.5 In Bezug auf die von SWE entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

11.6 Die Haftung für Datenverluste des Kunden wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Diese Beschränkung gilt nicht für durch SWE vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Datenverluste.

11.7 Die Haftung von SWE für andere als die in Ziffern 11.2 bis 11.6 bezeichneten Schäden ist im Fall leicht fahrlässigen Verschuldens auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die die SWE bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihr bekannt waren oder die sie hätte kennen müssen, bei Anwendung der verkehrüblichen Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

11.8 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

12. Vertragslaufzeit und Kündigung

12.1 Die Mindestvertragslaufzeit für einen Teilnehmeranschluss mit Internetzugang beträgt vierundzwanzig (24) Monate, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen (z. B. in produktspezifischen Geschäftsbedingungen) getroffen werden. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, nämlich der Freischaltung des Dienstes. Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere zwölf (12) Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung gültigen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

12.2 Bei Hinzubuchung von optionalen Produkten (Telefonie, Fernsehen) während der Vertragslaufzeit verlängert sich die Vertragslaufzeit nicht, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen (z. B. in produktspezifischen Geschäftsbedingungen) getroffen werden.

12.3 Die Kündigung (Herabstufung) von optionalen Produkten (Telefonie, Fernsehen) ist nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, d. h. jeweils zum Monatsletzten des Folgemonats, möglich. Im Übrigen gilt Ziffer 12.1 entsprechend.

12.4 Die Kündigung hat in Textform i. S. v. § 126b BGB (z. B. per Brief oder E-Mail) zu erfolgen.

12.5 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für SWE liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn

- der Kunde zahlungsunfähig ist,
- die Bonitätsprüfung nach Ziffer 13 negativ ausfällt und der Kunde nach angemessener Fristsetzung durch SWE keine Sicherheit gemäß Ziffer 13.2 stellt
- der Kunde für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei (2) Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei (2) Monate entspricht, in Verzug kommt, oder
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt ist.

12.6 Kündigt SWE das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so hat SWE Anspruch auf pauschalisierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundgebühr oder des monatlichen Mindestentgeltes bei Tarifen ohne Grundgebühr, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären; dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass SWE ein Schaden nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist.

12.7 Wird der Vertrag trotz bestehender Vertragsbindung im beiderseitigen Einvernehmen vor Vertragsende aufgelöst, kann SWE vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Verhindert der Kunde trotz Antrags oder Vertragsbindung schuldhaft und dauerhaft die Durchführung des Vertrags, insbesondere die vollständige Einrichtung und Herstellung des vertragsgegenständlichen Telekommunikationsanschlusses durch sein schuldhaftes, pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen, kann SWE den Auftrag/Vertrag des Kunden fristlos kündigen. In diesem Fall kann SWE vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei SWE eingetreten ist, bleibt unberührt.

12.8 Wird im Falle eines Anbieterwechsels die Leistung am neuen Wohnsitz des Kunden durch SWE nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt.

12.9 Diese Ziffer 12 erfasst stets das gesamte Vertragsverhältnis und damit alle in Anspruch genommenen Leistungen, sofern seitens SWE nicht anders benannt.

13. Bonitätsprüfung

13.1 SWE verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise, um bei ausgewählten Dritten eine Auskunft über die Bonität (Zahlungsfähigkeit) einzuholen.

13.2 SWE kann bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Kunden die Annahme des Auftrages des Kunden ablehnen oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinlichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen. Die Sicherheitsleistung ist in Höhe von drei durchschnittlichen Monatsrechnungsbeträgen bezogen auf alle Kunden der SWE mit vergleichbarem Produktportfolio bzw. in Höhe der addierten Forderungen der drei dem Kunden zuletzt in Rechnung gestellten Abrechnungszeiträume zu leisten. SWE wird die Sicherheitsleistung unverzüglich zurückgeben, wenn die Voraussetzungen für deren Erhebung nicht mehr vorliegen.

13.3 Sofern SWE dem Abschluss eines Vertrages aufgrund der Bonitätsauskunft nicht zustimmt, hat der Kunde das Recht, seinen eigenen Standpunkt über Ihre Zahlungsfähigkeit darzulegen und diese Entscheidung anzufechten. SWE wird die Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages anschließend manuell überprüfen.

14. Geheimhaltung, Datenschutz

14.1 SWE wird personenbezogene Daten (d. h. insbesondere Verkehrs-, Abrechnungs- und Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Telekommunikationsgesetzes und – soweit anwendbar – des Telemediengesetzes und des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) in ihrer jeweils aktuellen Fassung – und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verarbeiten.

14.2 Bestandsdaten

Als Bestandsdaten werden gemäß § 3 Nr. 3 TKG alle Daten eines Kunden bezeichnet, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste von SWE erhoben werden. Hierzu gehören bspw. Name, Adresse, Telefonnummer(n), das gebuchte Produkt, der Vertragsbeginn, die Bankverbindung zwecks Abrechnung im Lastschriftverfahren, die E-Mail-Adresse etc. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass SWE Rufnummern und Postadressen (auch elektronische), die im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung rechtmäßig erhoben wurden, gemäß § 95 Abs. 2 TKG für die Versendung von Text- oder Bildmitteilungen an ein

Telefon oder an eine Postadresse zu Zwecken der Beratung, Werbung und Marktforschung für eigene Angebote verwenden darf, wenn der Kunde einer solchen Verwendung nicht widersprochen hat. SWE weist den Kunden bei der Erhebung oder der erstmaligen Speicherung der Rufnummer oder Adresse und bei jeder Versendung einer Werbenachricht an diese Rufnummer oder Adresse deutlich sichtbar und gut lesbar darauf hin, dass er der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit in Textform widersprechen kann. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben löscht SWE die Bestandsdaten mit Ablauf des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres (z. B. bei Vertragsbeendigung im Juli 2019 werden die Daten mit Ablauf des 31.12.2020 gelöscht). Wenn kein Vertragsverhältnis bei SWE geführt wird und der Nutzer sich für Dienste oder Services registriert, werden diese Daten ausschließlich für die jeweils bei der Registrierung angegebenen Zwecke genutzt.

14.3 Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind gemäß § 3 Nr. 30 TKG solche Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Bei einem kostenpflichtigen Anruf, den der Kunde tätigt, speichert SWE bspw. die angerufene Telefonnummer und den Zeitpunkt von Anfang und Ende der Verbindung, um diese Daten für die Berechnung des Entgelts zu verwenden und – sofern durch den Kunden gewünscht – einen Einzelverbindungs nachweis zu erstellen. Die Verwendung der Verkehrsdaten dient im Wesentlichen Abrechnungszwecken. Nach Verbindungsende werden jene Daten der Verkehrsdaten des Kunden, die zur Abrechnung relevant sind, gespeichert. Nicht relevante Daten werden gelöscht, soweit sie nicht aus gesetzlichen Gründen gespeichert werden müssen oder dürfen. Für die Abrechnung relevante Daten werden spätestens 6 Monate nach Versendung der Rechnung gelöscht, es sei denn, der Kunde hat Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. Im Fall von Einwendungen werden die Daten gespeichert bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Gemäß den Bedingungen des § 100 TKG werden Verkehrsdaten auch für die Erkennung und Beseitigung etwaiger Störungen und Fehler in den genutzten Systemen und Netzen sowie für die Missbrauchsverfolgung genutzt.

14.4 Inhaltsdaten

Inhalte der Kommunikation des Kunden, bspw. der Inhalt geführter Telefongespräche oder geschriebener E-Mails, werden grundsätzlich nicht gespeichert, es denn, der Kunde hat dies beauftragt (z. B. Mobilmailbox, Kurzmitteilungsanwendungen, bei SWE geführtem E-Mail-Postfach) oder die Dienste erfordern eine Zwischenspeicherung, z. B. SMS oder MMS. Kenntnis von privaten Inhalten des Kunden verschafft sich SWE nicht.

14.5 SWE trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von SWE mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

14.6 Es gelten im Übrigen die beigefügten Datenschutzhinweise.

15. Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG

Der Kunde kann gemäß den Voraussetzungen des § 47a TKG im Falle eines Streits mit SWE ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen; diese ist Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne von § 2 Verbraucherschlichtungsgesetz (VSBG). SWE ist im Streitfall bereit, an einem solchen Verfahren nach § 47a TKG teilzunehmen. Der Kunde hat hierzu einen entsprechenden Antrag per Brief, Fax, E-Mail oder Online-Formular an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt: Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation Referat 216, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefax: 030 22480-518, E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de, Internet-Adresse: www.bundesnetzagentur.de. SWE ist im Übrigen weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

16. Leistungsumfang

16.1 SWE stellt Kunden im Rahmen und nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung einen Netzzugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz (nachfolgend: „Teilnehmernetz“) zur Privatnutzung zur Verfügung.

16.2 Mittels im Sinne der nachfolgenden Ziffer 16.4 zulässigen Telekommunikationsendeinrichtungen erfolgt der Anschluss des Kunden an das Teilnehmernetz.

16.3 Die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Telefonanbieter über Pre-Selection oder Call-by-Call ist nur insoweit möglich, wie entsprechende Vereinbarungen und Netzzusammenschaltungen zwischen SWE und diesen Anbietern bestehen. SWE ist nicht zum Abschluss entsprechender Verträge verpflichtet.

16.4 Der Kunde kann das Teilnehmernetz nach dem Anschluss von Sprachtelefon-, Telefax-, Datenübertragungs- und sonstigen bestimmungsgemäßen sowie gesetzlich zulässigen Telekommunikationsendeinrichtungen nutzen. Mit Hilfe solcher Telekommunikationsendeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen im In- und Ausland erstellen, soweit entsprechende Vereinbarungen mit anderen Netzbetreibern oder Telekommunikationsanbietern bestehen.

16.5 Die beim Kunden für den Anschluss an das Teilnehmernetz installierte oder die zur Selbstinstallation an den Kunden übersandte Hardware von SWE bleibt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, im Eigentum von SWE. Gleiches gilt für Hardware (z. B. WLAN-Zusatz-Komponenten), die dem Kunden entgeltlich oder unentgeltlich von SWE zur Nutzung überlassen wird. Für den Ersatz einer verlorenen oder beschädigten Endeinrichtung, die dem Kunden durch SWE überlassen worden ist, erhebt SWE ein angemessenes Entgelt.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde die überlassene Hardware an SWE unverzüglich zurückzusenden. Unterbleibt die Zurücksendung der Hardware nach Kündigung, kann SWE für die Hardware ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.

16.6 Der Kunde hat über das Teilnehmernetz Zugang zu den Diensten von SWE durch die Bereitstellung eines Netzknotens.

16.7 Die Durchführung der Installation der jeweiligen Zugänge auf den Endgeräten des Kunden sowie das Betreiben dieser obliegen dem Kunden.

16.8 SWE erbringt die Zugangsleistungen vom Netzabschlusspunkt beim Kunden bis zum Netzknoten von SWE. Auf den Zugang zur technischen Infrastruktur hinter dem Netzknoten von SWE hat SWE keinen Einfluss, dies gehört insoweit nicht zum Leistungsumfang von SWE. Der Übergangspunkt stellt dabei den Referenzpunkt zwischen Telekommunikationsendeinrichtung und dem Netzanschluss von SWE dar.

16.9 Stellt SWE dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets zur Verfügung, unterliegen die übermittelten Inhalte Dritter – vorbehaltlich der Vereinbarung über ein entsprechendes Service-Paket – keiner Überprüfung durch SWE, insbesondere auch nicht auf schadensstiftende Software/Daten (z. B. Computerviren und -würmer).

16.10 Der Kunde kann nach Schaltung des Anschlusses eine Messung der aktuellen Datenübertragungsrate, die über seinen Zugang erreicht wird, über das Angebot der Bundesnetzagentur auf der Internetseite www.breitbandmessung.de vornehmen. Für den Fall, dass die tatsächlichen Leistungen von den vertraglichen Angaben kontinuierlich oder wiederkehrend abweichen, kommen für den Kunden ein Streitschlichtungsverfahren nach § 47a TKG (vgl. Ziffer 15) in Betracht sowie ggf. zivilrechtliche Ansprüche auf außerordentliche Kündigung nach Ziffer 12.5 und/oder auf Schadenersatz.

16.11 Bei der Nutzung der in den Produkten enthaltenen und/oder hinzubuchbaren Internet-Flatrates behält sich SWE das Recht vor, die Verbindung frühestens zwölf (12) Stunden und spätestens vierundzwanzig (24) Stunden nach deren Aufbau zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

16.12 Der Kunde hat im Falle einer Rufumleitung des Anschlusses die dadurch entstehenden Zusatzkosten (z. B. bei Umleitung auf eine Mobilfunknummer oder ausländische Nummer) zusätzlich zu der monatlichen Grundgebühr zu tragen. SWE räumt dem Kunden die Möglichkeit ein, eine von einem Dritten veranlasste automatische Weiterschaltung auf sein Endgerät auf einfache Weise und unentgeltlich abzustellen, soweit dies technisch möglich ist.

16.13 SWE ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistungen Dritter zu bedienen und/oder diese durch andere Dritte zu ersetzen.

16.14 Soweit SWE bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht. Dies gilt nicht für den unentgeltlichen Standard-Einzelverbindungs nachweis oder sonstige nach dem TKG zu erbringende Leistungen.

16.15 Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen stehen dem Kunden werktags Mo., Mi. und Do. 08:30 Uhr – 16:00 Uhr, Di. 08:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie Fr. 08:30 Uhr – 13:00 Uhr das Servicecenter in der Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt oder der Support Mo. – Fr. 08:00 Uhr – 18:00 Uhr telefonisch unter 0361564-1010 zur Verfügung. Bei Störungsmeldungen, die Montag bis Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr bei SWE eingehen, beseitigt SWE die Störung innerhalb von 24 Stunden (Entstörfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 17:00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörfrist am folgenden Werktag um 08:00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.

16.16 Der Betrieb von Sonderdiensten, wie z. B. Aufzugsnotrufe, Brandmeldeanlagen, Alarmanlagen und sonstige Notmeldesysteme, gehört nicht zum Leistungsumfang des Vertrages mit SWE. Der Betrieb und die Funktionsfähigkeit eines solchen Sonderdienstes kann SWE nicht gewährleisten. Der Kunde muss hierzu ein gesondertes Vertragsverhältnis mit dem Anbieter des Sonderdienstes abschließen. Aufgrund technischer Spezifikationen oder Anforderungen des jeweiligen Sonderdienstes können Einschränkungen beim Betrieb am Anschluss der SWE bestehen. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sonderdienstes obliegt dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter des Sonderdienstes.

16.17 SWE hat Verfahren zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichtet, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzverbindung zu vermeiden. Diese haben keine Auswirkung auf die Dienstqualität.

16.18 Der Kunde hat Anspruch auf Aufnahme seiner Daten in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis nach § 45m TKG und auf Sperrung bestimmter Rufnummernbereiche nach § 45d Abs. 2 Satz 1 TKG.

17. Vorübergehende Beschränkung der Leistungen und Softwareupdates

17.1 SWE ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebs-

SWE Digital GmbH

Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Originalexemplar für SWE Digital GmbH

Kundenzentrum:

Mo, Mi, Do: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Di: 08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Fr: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Stadtbahn Linien 1, 5
Haltestelle SWE/Lutherkirche

Telefon: 0361 564-1010

Telefax: 0361 564-2419

Internet: www.stadtwerke-erfurt.de/
glasfaser

E-Mail: glasfaser@stadtwerke-erfurt.de

Sitz der Gesellschaft Erfurt

Registriergericht / Registernummer:
Amtsgericht Jena HRB 113039

Geschäftsführerin:
Susanne Kaiser

bedingter oder technisch notwendiger Arbeiten am Netz erforderlich ist. Diese Einschränkungen sowie Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der Verfügbarkeit, welche für die Telefoniedienste 97,0% im Jahresdurchschnitt und für die Internetdienste 98,5% im Jahresdurchschnitt beträgt, ausgenommen.

17.2 Sofern SWE Softwareupdates anbietet, die einen Einfluss auf Funktionalitäten der vertraglichen Leistung haben können, wird der Kunde hierüber in Textform informiert. SWE weist darauf hin, dass der Download bzw. die Installation der Softwareupdates zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung ist.

18. Zusätzliche Leistungen „Dienste in der Gasse 0900 bzw. 118xy“

18.1 SWE gewährt dem Kunden auch den Zugang zu sogenannten telekommunikationsgestützten Diensten im Sinne von § 3 Nr. 25 TKG (oftmals auch als sog. „Mehrwertdienste“ oder 0900er-Rufnummern bezeichnet) und zu sog. Auskunftsdiensten im Sinne von § 3 Nr. 2a TKG (insbesondere solchen des Rufnummernbereichs 118xy), indem Verbindungen zu 0900er-Rufnummern oder Auskunftsnummern zu dem Netzbetreiber geführt werden, der die Rufnummer und den Dienst realisiert.

18.2 Der Verbindungsaufbau ist davon abhängig, dass zwischen SWE oder den durch SWE beauftragten Netzbetreiber und diesem anderen Netzbetreiber eine direkte oder indirekte Netzzusammenschaltung sowie eine Fakturierungs- und Inkassovereinbarung bestehen und der Netzbetreiber die Verbindung annimmt. Verantwortlich für den unter einer 0900er-Rufnummer erreichbaren Mehrwertdienst oder einem unter 118xy-Rufnummer erreichbaren Auskunftsdienst ist nicht SWE, sondern ausschließlich der Anbieter des gewählten Mehrwert- oder Auskunftsdienstes.

18.3 Das für die Verbindung zu diesem Mehrwert- oder Auskunftsdienst anfallende Entgelt stellt SWE dem Kunden im Namen des Mehrwertdienste- oder Auskunftsanbieters bzw. dessen Netzbetreibers, der die Rufnummer in seinem Netz realisiert, gemäß den Vorgaben aus § 45h TKG in Rechnung.

18.4 Die Kontaktdaten der Mehrwertdienste- oder Auskunftsanbieter bzw. deren Netzbetreiber sind auf der Rechnung verzeichnet.

19. Sonstige Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

19.1 Der Kunde stellt für den Betrieb und die Installation der für die Inanspruchnahme der Leistungen erforderlichen technischen Einrichtungen SWE unentgeltlich und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand.

19.2 Er verpflichtet sich ferner, die technischen Einrichtungen von SWE vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen, bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an solchen technischen Einrichtungen SWE unverzüglich zu unterrichten und den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von SWE nach Anmeldung nach terminlicher Vereinbarung Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu gewähren, soweit dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich und für den Kunden zumutbar ist.

19.3 Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von SWE lässt der Kunde ausschließlich von SWE bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen. Wenn der Schutz des Netzes oder ein Entstörprozess es erfordert, ist SWE befugt, ohne vorherige Erlaubnis auf die Telekommunikations-einrichtung des Kunden per Fernzugriff zuzugreifen.

19.4 Der Kunde hat im Falle einer Rufumleitung des Anschlusses sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeschaltet werden sollen, damit einverstanden ist und seinerseits keine Rufumleitung eingelegt hat.

19.5 Der Kunde hat den Anschluss an das Teilnehmernetz vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren.

19.6 Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Telekommunikations-einrichtungen anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Für die kundenseitige Anschaltung von End-einrichtungen und Verwendung von Endgeräten, die zur Beeinträchtigung, Einschränkung oder Unterdrückung von angebotenen Leistungen führen, übernimmt SWE keine Verantwortung.

19.7 Gemäß § 41b TKG ist der Kunde berechtigt, eigene Telekommunikations-einrichtungen (z. B. Router) an das Teilnehmernetz anzuschließen (sog. Routerfreiheit).

19.8 Für den Anschluss der kundeneigenen Telekommunikations-einrichtungen überlässt SWE dem Kunden außerdem

- a) Angaben über die technischen Einstellungen des Teilnehmernetzes von SWE (Netzparameterdaten),
- b) die für die Herstellung der Sprachtelefonie und des Internetzugangs erforderlichen Zugangsdaten und
- c) sonstige Informationen für den Anschluss von kundeneigenen Telekommunikations-einrichtungen und die Nutzung der Telekommunikations-dienste.

19.9 Für den Fall, dass sich der Kunde entscheidet, eine eigene Telekommunikations-einrichtung einzusetzen, gelten folgende Regelungen:

- a) Voraussetzung für Nutzung einer kundeneigenen Telekommunikations-einrichtung ist, dass diese mit den technischen Einstellungen des Teilnehmernetzes von SWE kompatibel ist.
- b) Der Kunde ist selbst für die Auswahl einer am Teilnehmernetz von SWE anschließbaren und betreibbaren Telekommunikations-einrichtung verantwortlich.
- c) Dem Kunden ist bekannt, dass

- SWE bei Betreiben einer kundeneigenen Telekommunikations-einrichtung die Service-Qualität (z. B. Sprachqualität, Datendurchsatz) nicht garantieren kann, da die Möglichkeit von SWE, diese Service-Qualität zu gewährleisten, davon abhängig ist, ob die kundeneigene Telekommunikations-einrichtung die Netzparameter von SWE unterstützt;
- mit Ausfall des Internets auch die Möglichkeit, Sprachtelefonate zu führen, ausfallen kann;
- die einwandfreie Notruf-funktion (110, 112) von SWE auf Grund der von Kunden selbst vorzunehmenden Konfiguration der Telekommunikations-einrichtung nicht sichergestellt werden kann.

d) Der Kunde ist verpflichtet,

- die ihm von SWE überlassenen Zugangsdaten für die Herstellung der Sprachtelefonie und des Internetzugangs vertraulich zu behandeln und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch der Zugangsdaten, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern;
- die kundeneigene Telekommunikations-einrichtung selbst einzurichten; SWE bietet hierfür keinen Service an;
- sicherzustellen, dass die kundeneigene Telekommunikations-einrichtung für die Systeme von SWE als fremde Telekommunikations-einrichtung erkennbar ist und deren Kommunikation mit Auto-Provisioning-Systemen von SWE sperrt; andernfalls ist der Kunde damit einverstanden, dass das Auto-Provisioning-System von SWE ggf. die kundeneigene Telekommunikations-einrichtung mit SWE-eigener Firm- und -Software bespielt und damit die Daten auf der kundeneigenen Telekommunikations-einrichtung verändert werden;
- sicherzustellen, dass seine kundeneigene Telekommunikations-einrichtung derart konfiguriert ist, dass die Notruf-funktion (110, 112) möglich ist;
- sicherzustellen, dass die kundeneigene Telekommunikations-einrichtung im Falle eines Technologiewechsels bei SWE den neuen Spezifikationen von SWE entspricht; SWE wird den Kunden im Vorhinein hierzu informieren und u. U. den von SWE leihweise überlassenen Router austauschen;
- sicherzustellen, dass die kundeneigene Telekommunikations-einrichtung den aktuellen Sicherheitsstimmungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfüllt; insbesondere hat der Kunde seine Telekommunikations-einrichtung stets mit dem aktuellen Software-Stand zu betreiben, die hierfür erforderlichen Updates vorzunehmen und die Passwortvorschriften von Ziffer 19.20 umzusetzen.

e) Wenn der Schutz des Netzes die unverzügliche Abschaltung der Telekommunikations-einrichtung erfordert, ist SWE befugt, diese Telekommunikations-einrichtung im Notfall ohne vorherige Erlaubnis vom Netz zu trennen. SWE wird den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

f) Der Kunde ist für den Fall, dass die kundeneigene Telekommunikations-einrichtung nicht die erforderliche Gerätesicherheit (z. B. aktuelle Software-Updates, Vorhandensein einer wirksamen Firewall, sichere Verwahrung von Zugangsdaten, Missbrauch, Hackerangriffe, unsichere Passwörter) und/oder DIN-Vorschriften und RFC-Vorgaben des IETF (Internet Engineering Task Force, www.ietf.org) erfüllt, selbst verantwortlich und haftet für Schäden, die hierdurch verursacht werden und die er zu vertreten hat.

g) Störungen des SWE-Anschlusses können aus netztechnischen Gründen nur dann von SWE überprüft, bearbeitet und beseitigt werden, wenn der Kunde die ihm leihweise überlassene Telekommunikations-einrichtung an den Anschluss anschließt; erfolgt dies nicht, so ist SWE nicht zur Durchführung von Maßnahmen zur Störungsbeseitigung verpflichtet.

19.10 Der Kunde verpflichtet sich, durch die Nutzung des Internets keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.

19.11 Der Kunde hat SWE für die Suche und gegebenenfalls Behebung von Fehlern die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Schadenspauschalen für Anfahrt, Abfahrt, Arbeitsstunden, Prüfungen durch beauftragte Fremdtechniker sowie etwaige Zuschläge (Überzeiten, Nacharbeit, Samstagsarbeit, Sonn- und Feiertag) zu ersetzen, wenn sich herausstellt, dass keine von SWE zu vertretenden Störungen der technischen Einrichtungen von SWE vorliegen oder der Kunde die Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass SWE überhaupt keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringer Schaden eingetreten ist.

SWE Digital GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Kundenzentrum:
Mo, Mi, Do: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Di: 08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Fr: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Telefon: 0361 564-1010
Telefax: 0361 564-2419
Internet: www.stadtwerke-erfurt.de/
glasfaser
E-Mail: glasfaser@stadtwerke-erfurt.de

Sitz der Gesellschaft Erfurt
Registergericht / Registernummer:
Amtsgericht Jena HRB 113039
Geschäftsführerin:
Susanne Kaiser

19.12 Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung der Leistungen von SWE zu unterlassen. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Verhaltensweisen des Kunden:

- Überlastungen der Netzkapazität des Teilnehmernetzes, insbesondere durch die Einrichtung oder Nutzung von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen oder ähnliche Einrichtungen,
- Dritten Dienste, gleich welcher Art, auf Basis der Leistungen von SWE ohne vorherige Zustimmung von SWE bereitzustellen,
- Nutzung der Sprachmodule für andere als Sprachverbindungen,
- Verstöße gegen Bestimmungen aus diesen AGB.

19.13 Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Leistungen ist SWE berechtigt, nach erfolgloser Abmahnung mit angemessener Fristsetzung

- soweit technisch möglich, das missbräuchlich benutzte Produkt oder Zusatzmodul zu sperren,
- das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen,
- den durch die missbräuchliche Nutzung entstandenen Schaden geltend zu machen,
- Inhalte gegebenenfalls zu löschen und
- die zuständigen Behörden zu informieren.

19.14 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen und insbesondere den Anschluss an das Teilnehmernetz sowie den Internet-Zugang bestimmungsgemäß und im Rahmen aller jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere über die Telekommunikation) zu nutzen.

19.15 Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten: Die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzrechts. In diesem Zusammenhang ist der Kunde insbesondere dazu verpflichtet, die als Login/E-Mail-Namen einzusetzende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z. B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten zu prüfen. Der Kunde stellt SWE von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen SWE erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht verschuldet hat.

19.16 Der Kunde hat darüber hinaus insbesondere belästigende und bedrohende Anrufe zu unterlassen sowie keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte und/oder Informationen anzubieten, insbesondere keine Inhalte und/oder Informationen abzurufen, zu übermitteln oder bereitzuhalten, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 Strafgesetzbuch (StGB) zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig sind oder die Würde des Menschen missachten, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.

19.17 Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen:

- unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi-Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z. B. Verbot der Blockade fremder Rechner),
- unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking),
- Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning),
- die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying),
- das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing),
- das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
- soweit möglich, das Verbreiten von Computerviren und -würmern.

19.18 Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass sämtliche der in dieser Ziffer aufgeführten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen über seine Kennung in Anspruch nehmen.

19.19 Der Kunde ist gegenüber SWE und Dritten selbst verantwortlich für

- Inhalte (und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit), die von ihm oder über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden,
- die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der Datensicherheit gegen alle Arten von Datenverlust, Datenbeschädigung, Übermittlungsfehlern oder sonstigen Störungen,
- Eingabefehler, soweit der Kunde selbst (z. B. durch Eingabe einer bestimmten Ziffernkombination) bestimmte Leistungsmerkmale einrichten oder sperren kann.

19.20 Für den Internet-Zugang hat der Kunde auf Anforderung von SWE ein Passwort/Kennwort zu wählen, mit dem er nebst Benutzernamen Zugang zum Internet erhält. Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regel-

mäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z. B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen von SWE über den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist.

19.21 Die Kommunikation zwischen SWE und dem Kunden erfolgt vorzugsweise per E-Mail, und zwar entweder an die von SWE zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse oder an eine andere von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde verpflichtet sich dazu, regelmäßig seine E-Mail-Accounts nach Posteingängen zu kontrollieren. SWE geht davon aus, dass E-Mail-Benachrichtigungen vom Kunden grundsätzlich innerhalb von fünf (5) Werktagen abgerufen werden.

19.22 Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Namens, seiner privaten Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) SWE unverzüglich bekanntzugeben.

19.23 Unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrags wird der Kunde SWE den Zugang zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke ihrer Deinstallation gewähren, soweit dies für ihn zumutbar ist. Die beim Kunden installierte und im Eigentum von SWE stehende Hardware ist nach dem Ende der Vertragslaufzeit unverzüglich auf Kosten des Kunden bei SWE abzugeben oder zurückzusenden.

19.24 Damit im Falle eines Anbieterwechsels die Unterbrechung des Dienstes gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 TKG auf maximal einen Kalendertag beschränkt werden kann, ist der Kunde verpflichtet etwaige Kündigungsfristen beim bisherigen Anbieter einzuhalten und den Wechselauftrag rechtzeitig einzureichen, so dass der aufnehmende Anbieter zeitlich die Möglichkeit hat, die ihm nach § 46 Abs. 1 Satz 1 TKG obliegende Vorabstimmung mit dem abgebenden Anbieter vorzunehmen.

20. Vertragsänderungen

20.1 SWE hat das Recht, die AGB oder die Leistungsbeschreibungen zu den jeweils angebotenen Leistungen zu ändern, wenn dies aus erheblichem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung nicht wesentlich schlechter gestellt wird oder besser gestellt werden würde und von der Leistungsbeschreibung nicht deutlich abgewichen wird. Ein erheblicher Grund liegt insbesondere vor, wenn Dritte, von denen SWE zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern. Ein erheblicher Grund liegt insbesondere vor, wenn die für die Erbringung der Dienstleistungen maßgeblichen Vorschriften sich derart ändern, dass eine Anpassung der AGB notwendig wird.

20.2 Im Falle einer Änderung der AGB oder der Leistungsbeschreibungen wird SWE ihre Kunden hierüber mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden durch eine Änderungsmitteilung informieren.

20.3 Kunden haben das Recht, einer Änderung der AGB oder der Leistungsbeschreibung, soweit diese nicht lediglich eine Anpassung der Umsatzsteuer betrifft, zu widersprechen. Erfolgt der Widerspruch nicht schriftlich innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden die neuen Regelungen entsprechend der Änderung wirksam. Kunden werden in Textform bei Beginn der Frist darauf hingewiesen, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn nicht binnen vier (4) Wochen widersprochen wird.

20.4 Übt der Kunde das Widerspruchsrecht aus, so hat SWE das Recht, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortzusetzen oder den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.

20.5 SWE ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik anzupassen, soweit dies die vom Kunden gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigt.

20.6 Das Recht von SWE, Preisänderungen gemäß Ziffer 7.4 vorzunehmen, bleibt unberührt.

20.7 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst.

21. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An die
SWE Digital GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

per Fax an: 0361 564-2419
per E-Mail an: glasfaser@stadtwerke-erfurt.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

bestellt am

Datum

Name und Anschrift des/der Verbraucher(s)

Name/n, Vorname/n

Straße/Hausnummer/ggf. Postfach

PLZ

Ort

Ort

Datum

 Unterschrift des Kontoinhabers

(*) Ausfüllen bzw. Unzutreffendes streichen

Datenschutzinformationen gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)

1. Allgemeines

Als Ihr TK-Dienstleister nehmen wir, die SWE Digital GmbH, den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzinformationen sind dazu bestimmt, Sie transparent, präzise und verständlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SWE Digital GmbH zu informieren. Sollten Sie dennoch Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an den in Ziffer 2 genannten Verantwortlichen oder den in Ziffer 3 genannten Datenschutzbeauftragten.

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformationen sind sämtliche Informationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Ihrer Person aufweisen („personenbezogene Daten“). Dies sind beispielsweise Ihre Vertragsdaten, einschließlich Ihrer Kontakt- und Abrechnungsdaten.

2. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die SWE Digital GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführerin Susanne Kaiser.

3. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der SWE Digital GmbH ist Matthias Kühne, erreichbar unter 0361 564-1135.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

4.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Verpflichtungen aus einem Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und den Vertrag mit Ihnen durchführen zu können. Dies beinhaltet die Zusendung der Vertragsunterlagen, die Abrechnung Ihrer Telekommunikationsleistungen, die Erstellung und den Versand von Rechnungen, sowie notwendige Kommunikation mit Ihnen (etwa Hinweise zu Vertragsänderungen oder Mahnungen).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung und Durchführung des Vertrages beinhaltet außerdem die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, die uns bei der Durchführung des Vertrages unterstützen (z. B. Dienstleister zur Unterstützung von Kundenanschlüssen, Versanddienstleister oder Inkassodienstleister). Ziffer 5.1 dieser Datenschutzinformationen können Sie entnehmen, an welche Dritte wir zu diesem Zweck Ihre personenbezogenen Daten übermitteln.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.1 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Personen erfolgen, erforderlich ist.

Im Übrigen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit und solange

- Sie eine entsprechende Einwilligung in die Verarbeitung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO) oder
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen von SWE oder von Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f DSGVO), z. B. in folgenden Fällen: Geltendmachung von Ansprüchen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten; Erkennung und Beseitigung von Missbrauch; Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; Gewährleistung des sicheren IT-Betriebs der SWE; oder
- aufgrund gesetzlicher Vorgaben, z. B. Aufbewahrung von Unterlagen für handels- und steuerrechtliche Zwecke (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DSGVO), oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DSGVO).

4.2 Bonitätsprüfung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um bei Dritten eine Auskunft über Ihre Bonität (Zahlungsfähigkeit) einzuholen. Angaben zu Ihrer Bonität dienen uns ausschließlich dazu, das Risiko eines Zahlungsausfalls des Kunden vor Abschluss eines Vertrages bewerten zu können und sind eine vorvertragliche Maßnahme. Diese Maßnahme ist wichtig, da wir in Vorleistung treten und/oder Ausgaben im Vertrauen auf die Zahlungen unserer Kunden tätigen. Ziffer 5.2 dieser Datenschutzinformationen können Sie entnehmen, an welche Dritte wir zu diesem Zweck Ihre personenbezogenen Daten übermitteln und eine Auskunft über Ihre Bonität einholen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den in dieser Ziffer 4.2 genannten Zweck erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen

Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Personen erfolgen, erforderlich ist.

Zum Zwecke der Kredit-/Bonitätsprüfung übermittelt uns die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten, einschließlich auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelter Score-Werte, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben. Bei der Berechnung des Scorewertes werden u. a. auch Anschriftendaten genutzt.

Dem Abschluss eines Vertrages mit Ihnen stimmen wir immer dann zu, wenn die Auskunftsmöglichkeit nicht rot zeigt.

Sofern wir dem Abschluss eines Vertrages aufgrund der Auskunft über Ihre Bonität nicht zustimmen, haben Sie das Recht, Ihren eigenen Standpunkt über Ihre Zahlungsfähigkeit darzulegen und diese Entscheidung anzufechten. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an unser ServiceCenter, erreichbar unter 0361 564-1010. Wir werden dann die Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages mit Ihnen manuell überprüfen.

4.3 Forderungen/Inkasso

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um unbeglichene Zahlungen (Forderungen), die Kunden nach einer entsprechenden Mahnung nicht begleichen, an Dritte abzutreten bzw. durch Dritte geltend zu machen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an die in Ziffer 5.3 dieser Datenschutzinformationen genannten Dritten.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.3 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Unser berechtigtes Interesse an der Abtretung der Zahlungen (Forderungen) an Dritte besteht darin, dass diese Dritten über die erforderliche Kompetenz und Effizienz verfügen, offene Forderungen gerichtlich oder außergerichtlich (etwas durch Ratenzahlungsvereinbarungen) geltend zu machen. Hierdurch lassen sich langfristige Rechtsstreitigkeiten vermeiden und die Beitreibungsquote unserer offenen Forderungen erhöht sich. Dies ist erforderlich, um unsere Solvenz aufrecht zu erhalten.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihr Interesse am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten unser berechtigtes Interesse an der Abtretung der Zahlung (Forderungen) überwiegt, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den in dieser Ziffer 4.3 genannten Zwecke zu widersprechen. Nähere Angaben zu Ihrem Widerspruchsrecht entnehmen Sie bitte der Ziffer 8.5 dieser Datenschutzinformationen.

4.4 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können, denen wir unterliegen (beispielsweise im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). Dies kann auch die Weitergabe von Daten an Dritte (etwa Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Finanzbehörden) beinhalten.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.4 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DSGVO und in Verbindung mit der jeweiligen Anordnung oder der gesetzlichen Verpflichtung, der wir im Einzelfall unterliegen. Nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DSGVO ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten (Datenübermittlung)

Innerhalb unseres Konzerns erhalten diejenigen Stellen, Dienstleister und Erfüllungsgehilfen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke benötigen. Für die Zusammenarbeit mit Dienstleistern, sind entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

5.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Für die Zwecke der Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit Ihnen werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte übermittelt: SWE Energie GmbH

5.2 Bonitätsprüfung

Für die Zwecke der Bonitätsprüfung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte übermittelt: Creditreform Boniversum GmbH

5.3 Forderungen/Inkasso

Für die Zwecke „Forderungen/Inkasso“ werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte übermittelt: SWE Service GmbH, 1&1 Versatel Deutschland GmbH

5.4 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Soweit es uns im Einzelfall gestattet ist, werden wir Sie über den Übermittlungsempfänger individuell benachrichtigen. Generell können für die Zwecke der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung Ihre personenbezogenen Daten an Behörden und/oder Gerichte übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur in einer Form speichern, die die Identifizierung von Ihnen so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Im Einzelfall müssen wir Ihre personenbezogenen Daten jedoch länger speichern, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies kann beispielsweise bei Daten relevant sein, die wir im Rahmen unserer Buchhaltung vorhalten müssen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann mit Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Speicherdauer gelöscht.

6.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns.

6.2 Bonitätsprüfung

Bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

6.3 Forderungen/Inkasso

Ein (1) Jahr ab Beendigung des Inkassoverfahrens bzw. nach Ablauf der Rechtsmittelfrist im Fall einer gerichtlichen Entscheidung.

6.4 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Nach Erfüllung der jeweiligen, gesetzlichen Verpflichtung.

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Es ist erforderlich, dass Sie uns Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen, da wir andernfalls nicht das Vertragsverhältnis mit Ihnen abschließen und durchführen können.

Es hat jedoch keine negativen Folgen auf den Abschluss und/oder die Durchführung des Vertragsverhältnisses, wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die wir von Ihnen erbeten (beispielsweise für den Erhalt von Werbung), nicht erteilen.

8. Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Beim Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen nachfolgende Rechte aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die einzelnen Rechte können Sie direkt gegenüber dem in Ziffer 2 dieser Datenschutzzinformationen genannten Verantwortlichen geltend machen und/oder hierfür auch den in Ziffer 3 dieser Datenschutzzinformationen genannten Datenschutzbeauftragten/Datenschutzbeauftragten kontaktieren. Hierzu reicht eine einfache und formlose Kontaktaufnahme (beispielsweise per E-Mail oder Post).

8.1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sofern dies der Fall ist, haben Sie außerdem das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung zu erhalten, sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten.

8.2 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen.

8.3 Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie haben das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, falls die personenbezogenen Daten veröffentlicht wurden, die Information an andere Verantwortliche über den Antrag auf Löschung.

8.4 Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen.

8.5 Widerspruchsrechte, Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. In welchen Fällen der Verarbeitung dies der Fall ist, können Sie der Ziffer 4 dieser Datenschutzzinformationen entnehmen.

Der Widerspruch ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder der/dem Datenschutzbeauftragten/möglich.

8.6 Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs Ihrer Einwilligung bleibt davon unberührt.

Der Widerruf einer Einwilligung ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder der/dem Datenschutzbeauftragten/möglich.

8.7 Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen (beispielsweise einen neuen TK-Dienstleister) zu verlangen.

8.8 Fragen oder Beschwerden, Art. 77 DSGVO

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitung Ihre Rechte verletzt und/oder gegen die DSGVO verstößt.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf. Sie können sich jedoch auch an jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Ende der Datenschutzzinformationen

Stand: Januar 2020

SWE Digital GmbH

Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Originalexemplar für SWE Digital GmbH

Kundenzentrum:

Mo, Mi, Do: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Di: 08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Fr: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Stadtbahn Linien 1, 5
Haltestelle SWE/Lutherkirche

Telefon: 0361 564-1010
Telefax: 0361 564-2419
Internet: www.stadtwerke-erfurt.de/
glasfaser
E-Mail: glasfaser@stadtwerke-erfurt.de

Sitz der Gesellschaft Erfurt
Registergericht / Registernummer:
Amtsgericht Jena HRB 113039
Geschäftsführerin:
Susanne Kaiser